

Dieses Formular bitte nicht per E-Mail senden. Bitte senden Sie die ausgedruckte und unterschriebene Anmeldung per Post an unten stehende Adresse oder per Fax an 04841 666-200

Bei Fragen zur Zweitwohnungssteuer wenden Sie sich bitte telefonisch an 04841 666-232.

Stadt Husum  
Steuerabteilung  
Zingel 10  
25813 Husum

**Steuererklärung für die Festsetzung der Vorauszahlung für das Jahr \_\_\_\_\_**

Namen(n), Vorname(n)		
Wohnanschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Zweitwohnsitz in Husum (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

Freiwillige Angaben für evtl. Rückfragen		
Telefon	Telefax	E-Mail

**Bitte Zutreffendes ankreuzen:**

Mein Zweitwohnsitz wird

- von einem Träger der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen zur Verfügung gestellt.
- von einem freien Träger der Wohlfahrtspflege zur Pflege zur Verfügung gestellt.
- von einem freien Träger der Jugendhilfe zu Erziehungszwecken zur Verfügung gestellt
- von der Bundeswehr als Soldatenunterkunft oder Dienstwohnung zur Verfügung gestellt
- zur Absolvierung einer Schul- oder Berufsausbildung in Husum genutzt. Der Hauptwohnsitz besteht in der Wohnung meiner Eltern.

**Sollten Sie ein Kreuz in einem dieser Felder gemacht haben, fügen Sie bitte eine Bestätigung des Wohnungsgebers/ der Schule/ des Ausbildungsbetriebs bei.**

- Ich nutze die Wohnung aus beruflichen Gründen und lebe mit meiner/ meinem Ehepartner/ in bzw. eingetragenen Lebenspartner/-in in meiner Hauptwohnung in:

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Name und Anschrift des Arbeitgebers

**Bitte fügen Sie eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers bei.**

- Bei dem Zweitwohnsitz handelt es sich um ein Zimmer, welches über keine gesonderte Kochgelegenheit und sanitäre Einrichtung mit Waschgelegenheit verfügt.  
**Bitte fügen Sie eine schriftliche Bestätigung des Hauptwohnsitzinhabers (zum Beispiel Ihrer Eltern) bei.**

- Ich nutze die Zweitwohnung gemeinsam mit:

Namen(n), Vorname(n)
Wohnanschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

*Erklärung zum Verfügbarkeitsgrad*

Verfügbar im Sinne der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Husum ist eine Wohnung, bei der die rechtliche Möglichkeit zur Nutzung des Wohnsitzes besteht. Dies ist nicht mit der tatsächlich dort verbrachten Zeit gleichzusetzen. Sobald die Möglichkeit besteht, sich am Zweitwohnsitz aufzuhalten, ist die Verfügbarkeit im Rahmen dieser Satzung gegeben. Mithin sind im Falle eines nicht dauerhaft zur Verfügung stehenden Zweitwohnsitzes entsprechende Nachweise zu erbringen, die dies belegen.

- Die Wohnung wird als Zweit-/ Ferienwohnung von mir/ uns genutzt.  
**Nachweise sind nicht erforderlich.**
- Meine Wohnung stand mir im Kalenderjahr 2016 nicht an 365 Tagen zur Verfügung, sondern lediglich \_\_\_\_\_ Tage.  
**Bitte fügen Sie einen geeigneten Nachweis (z. B. Verträge mit Vermietungsagenturen oder Mietern) bei.**

*Hinweis*

Der oder die Steuerpflichtige hat jedes Jahr bis zum 31. Januar des Folgejahres eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (Steuererklärung) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bei der Stadt Husum abzugeben. Hierzu werden Sie jedes Jahr erneut angeschrieben. Wird die Steuererklärung nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist abgegeben, gilt die Wohnung als ganzjährig verfügbar. Die Zweitwohnungssteuer wird dann mit 100 % festgesetzt.

**Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die unrichtige und unvollständige Angabe von Tatsachen, die steuerlich erheblich sind, als Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat geahndet wird.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Interner Bearbeitungsvermerk:

PK:

erl.